

JUDOSCHULE Falkensee e.V.



Kinderschutzordnung

1. Allgemeines

Die JUDOSCHULE Falkensee e.V. (nachfolgend nur JUDOSCHULE) ist seit mehreren Jahrzehnten in Falkensee tätig. Wir sind ein Mehrspartenverein, in dem vom Kleinkind bis zum Senior Angebote gemacht werden. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist groß.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe übernehmen wir Verantwortung für die vertrauensvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Der Verein achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdung des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch¹.

Bereits seit 2006 gibt es in unserem Verein ein Kinderschutzkonzept. Mit dem Landkreis Havelland haben wir eine Vereinbarung auf Grundlage des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und §72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) abgeschlossen (siehe Anlage 4).

Die JUDOSCHULE möchte mit der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts zur Kinderschutzordnung den Anforderungen des „Gütesiegels Kinderschutz“² des Kreissportbundes Havelland e.V. gerecht werden.

Wir stellen uns mit dieser Kinderschutzordnung an die Seite der Fachverbände, Kreis- und Landessportbünde und sensibilisieren unsere Trainer*innen und Mitarbeiter*innen in der täglichen Vereinsarbeit für den Kinderschutz. Bei Fällen von Gewalt oder sexuellem Missbrauch zeigen wir Wegweiser und Handlungshilfen auf.

2. Ziel

Das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen ist ein elementares Grundanliegen unseres Vereins und auch der Gesellschaft.

Wir wissen, dass viele Aspekte des Sporttreibens im Verein, z.B. die körperlichen und emotionalen Berührungspunkte zwischen Sportler*innen und Trainer*innen, oder daraus resultierende Abhängigkeitsverhältnisse möglicherweise durch potenzielle Täter*innen ausgenutzt werden können.

Aus diesem Grund wollen wir durch unsere Präventionsmaßnahmen und Handlungsstrategien jegliche Form von Kindeswohlgefährdung, schon im Ansatz vermeiden.

3. Maßnahmen

a. Transparenz

- offener Umgang mit Fragen des Kinderschutzes auf unserer Vereinshomepage,
- Thematisierung des Kinderschutzes bei Trainer*innen und Mitarbeiter*innen in Versammlungen/ Weiterbildungen,

¹ Zur Kindeswohlgefährdung gehören Vernachlässigung, körperliche Gewalt und Misshandlung, psychische und seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch und Gewalt und häusliche Gewalt.

² u.a. Ehrenkodex, erweitertes Führungszeugnis, Weiterbildungen der Kinderschutzbeauftragten

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vereinssitz:

Käthe-Kollwitz-Str. 53/55
14612 Falkensee

Postanschrift:

c/o Yvonne Nowakowski
Bredower Allee 42
14656 Brieselang

Sportarten:

- Aikido
- Frauensport
- Fitness
- Floorball
- JUDO
- Kindersport
- Kindertanz
- Nordic Walking
- Seniorensport
- Sport Plus
- Tanzen
- Video Clip-Dancing
- Yoga
- Zumba

Mitglied im:

- Landessportbund Brandenburg e.V.
- Kreissportbund Havelland e.V.
- Brandenburgischen Judo-Verband e.V.
- Deutschen Aikido-Bund e.V.
- Floorball Verband Berlin Brandenburg e.V.

Bankverbindungen:

- Berliner Volksbank
DE64100900001633475004
- Mittelbrandenburgische Sparkasse
DE67160500003824000473

Amtsgericht Potsdam
Reg.Nr.: 5220
Finanzamt Nauen
St.Nr.: 051/140/02978

- Veröffentlichungen in der Presse zum Thema „Gütesiegel Kinderschutz“,
- Veröffentlichung des Ehrenkodexes incl. Verhaltensregeln auf der Homepage,
- altersabhängige Gesprächsführung mit den Kindern in den einzelnen Trainingsgruppen,
- Benennung eines oder mehrerer Kinderschutzbeauftragter,
- Benennung eines Vereinsverantwortlichen (für Kinderschutz) im Vorstand,
- Veröffentlichung der Kontaktdaten dieser Ansprechpartner auf Homepage und soweit möglich in den Trainingsstätten,
- Veröffentlichung der Kontaktdaten der erfahrenen Fachkraft, der Ansprechpartner des Landkreises, des Kreissportbundes und des Judoverbandes auf der Homepage und soweit möglich in den Trainingsstätten,
- Verankerung der Kinderschutzordnung in der Vereinssatzung (geplant bei der nächsten Delegiertenversammlung),
- Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten,
- (soweit möglich) Anbringen von Kinderschutz-Plakaten in den Trainingsräumen.

b. Kontrolle

- Trainer*innen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle 4 Jahre erneuert werden.
- Trainer*innen bekennen sich durch ihre Unterschrift zum Ehrenkodex incl. Verhaltensregeln
- Der/die Kinderschutzbeauftragte(n) und der Vereinsverantwortliche prüfen und dokumentieren die beiden Dokumente.
- Der/die Kinderschutzbeauftragte(n) des Vereins ist/sind verpflichtet, die notwendigen Aus- und Weiterbildungen alle 2 Jahre nachzuweisen.

4. Handlungsabläufe bei Missbrauch³

Die Entscheidung darüber, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist sehr schwierig und weitreichend. Es muss alles im Interesse des Kindes unternommen werden, um Fehler zu vermeiden.

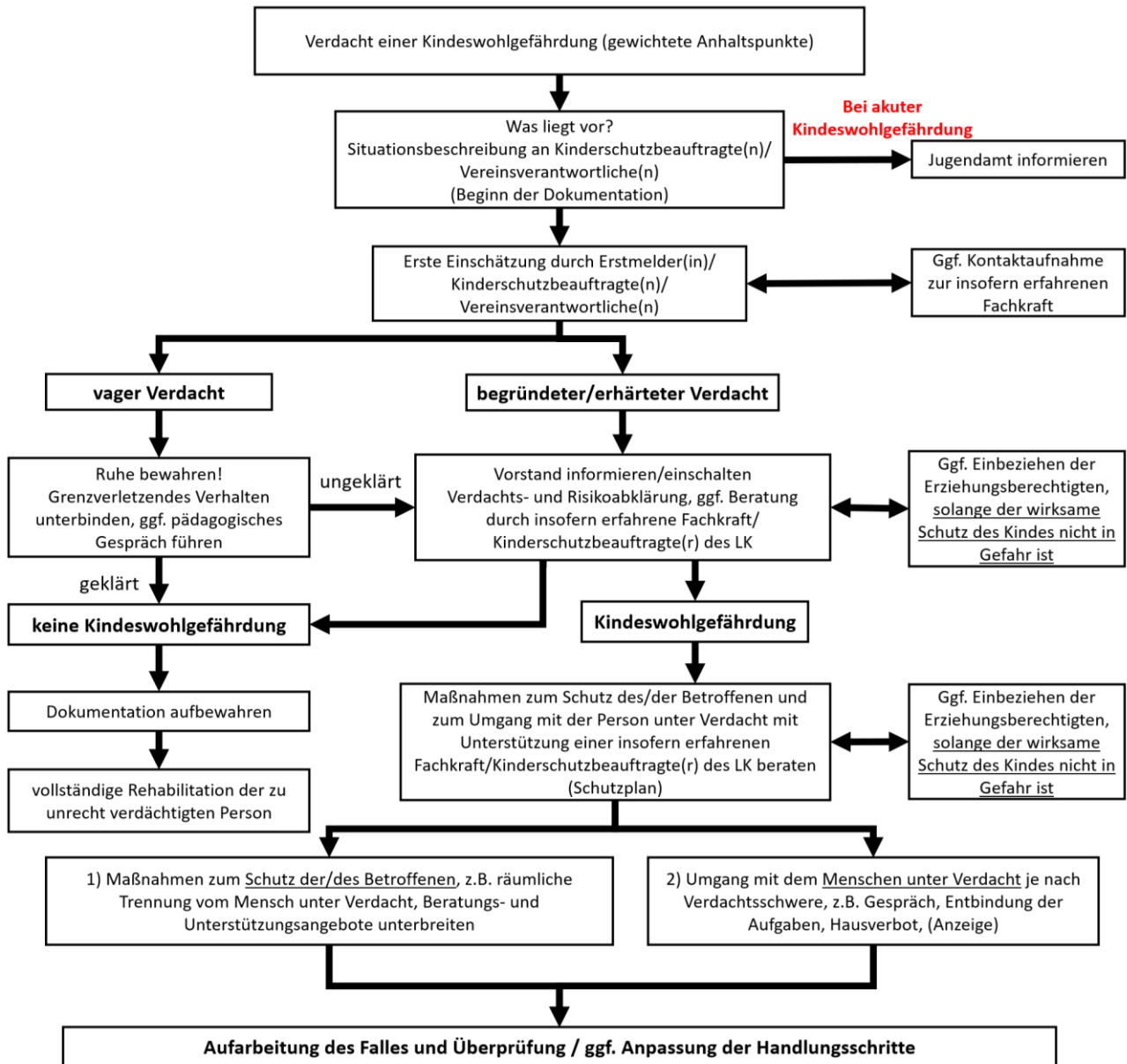
Erste Schritte:

1. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind sofort die Kinderschutzbeauftragten und der Vereinsverantwortliche zu informieren.
2. Gefährdungseinschätzung im Team der Kinderschutzbeauftragten mit dem Vereinsverantwortlichen und dem Erstmelder⁴ (Nutzung Anlage 8), Entscheidung über Suspendierung (bis Klärung) falls Vereinsvertreter unter Verdacht
3. Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft, ggf. auch der Kinderschutzbeauftragten des Landkreises
4. (Mitwirkung bei der) Entwicklung eines Schutzplanes für das Kind/ den Jugendlichen
5. (Unterstützung bei der) Umsetzung/ Überprüfung des Schutzplanes
6. Dokumentation sämtlicher Schritte

Ablaufschema:

³ Im Anlage 7 sind für den internen Gebrauch Materialien zusammengestellt, die den handelnden Akteuren im Falle einer Kindeswohlgefährdung verschiedenste Hilfestellungen anbietet.

⁴ Erstmelder ist der/die erste Vereinsvertreter/in, der/die von der möglichen Gefährdung erfahren hat.



5. Anlagen

a. öffentlich

- Anlage 1: Literatur⁵
- Anlage 2: Ansprechpartner im Verein (incl. Aufgaben) / Daten erfahrene Fachkraft
- Anlage 3: Ehrenkodex incl. Verhaltensregeln
- Anlage 4: Vereinbarung mit Landkreis Havelland
- Anlage 5: Muster Vertraulichkeitserklärung Kinderschutzbeauftragte
- Anlage 6: Muster Vertraulichkeitserklärung Vereinsverantwortlicher

b. intern

- Anlage 7: Mitarbeiterinformation
- Anlage 8: Muster Dokumentationsbogen zur Gefährdungseinschätzung
- Anlage 9: Muster Antrag erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Anlage 10: Interne Statistik der Nachweisführung (Bestimmung Abgabetermin erweitertes Führungszeugnis für Vereinsvertreter/-innen; jeweils aktuelle Version wird vom Vereinsverantwortlichen geführt)
- Anlage 11: Muster Vereinsvertreterprüfung
- Anlage 12: Nachweis zur Erfüllung der Pflichtanforderungen vom KSB für Gütesiegel Kinderschutz (jeweils aktuelle Version wird vom Vereinsverantwortlichen geführt)
- Anlage 13: Vorstandsbeschluss zur Kinderschutzordnung

⁵ Diese Literatur diente auch als Quellen zur Erstellung der Kinderschutzordnung incl. Anlagen.